

Beschluss:

Herr Krüger erläutert eine Verfahrensänderung bei der Beschlussfassung über die Niederschriften den jeweils letzten Sitzungen.

Künftig soll in öffentlicher Sitzung auch abgefragt werden, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkten gibt. Ist dem nicht der Fall, so ist die Niederschrift damit „genehmigt“. Es ist dann nicht erforderlich, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit noch einmal aufzurufen - oder gar den Ausschluss der Öffentlichkeit nur zur Klärung dieser Frage herzustellen.

Sollte es jedoch Einwendungen gegen die Niederschrift zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkten geben, müssen diese ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit am Ende der Sitzung behandelt werden.

Diese geänderte Verfahrensweise ist mit dem FD Recht abgestimmt und soll künftig in allen Gremien entsprechend gehandhabt werden.

Gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 26.08. und 05.09.2013 liegen keine Einwendungen vor.

Ratsfrau Schwede-Oldehus weist darauf hin, dass im Protokoll der Sitzung am 05.09.2013 bei dem Bericht über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse der Sitzung am 26.08.2013 die Beschlüsse vom 13.08.2013 aufgeführt sind.

Am 26.08.2013 standen gar keine Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit an. Dementsprechend gab es auch keine Beschlüsse, über die zu informieren gewesen wäre.